

## Mindestlohn - gut oder schlecht?

Budrich, Edmund

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Budrich, E. (2014). Mindestlohn - gut oder schlecht? *GWP - Gesellschaft. Wirtschaft. Politik*, 63(3), 395-404. <https://doi.org/10.3224/gwp.v63i3.16712>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

### Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

## Mindestlohn – gut oder schlecht?

*Edmund Budrich*

Zur Zustimmung des Bundesrates zum Tarifautonomiestärkungsgesetz erklärt das FDP-Präsidiumsmitglied HOLGER ZASTROW:

„Der Einheits-Mindestlohn hebt die Tarifautonomie aus, ruiniert kleine Unternehmer und vernichtet Arbeitsplätze besonders im Osten...

Diese Politik von Schwarz-Rot ist uns in Sachsen Warnung und Ansporn für die bevorstehende Landtagswahl am 31. August. Wir kämpfen mit aller Kraft bis zur letzten Sekunde dafür, die letzte schwarz-gelbe Regierung als letztes Bollwerk gegen die komplette Sozialdemokratisierung Deutschlands zu verteidigen!“

<http://tinyurl.com/mjehm93>

Am 3. Juli 2014 stimmte der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der Mehrheit der CDU/CSU-, SPD- und Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion für die Annahme des Entwurfs für ein Tarifautonomiestärkungsgesetz. Der Bundesrat akzeptierte das Gesetz am 11. Juli 2014 mit 15:1 Stimmen. Die Gegenstimme kam vom Land Sachsen, dem zur Zeit einzigen Bundesland, an dessen Regierung die FDP noch beteiligt ist.

Aus dem Tarifautonomiestärkungsgesetz

- Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf Zahlung eines Arbeitsentgelts mindestens in Höhe des Mindestlohns durch den Arbeitgeber.
- Die Höhe des Mindestlohns beträgt ab dem 1. Januar 2015 brutto 8,50 Euro je Zeiteinheit. Die Höhe des Mindestlohns kann auf Vorschlag einer ständigen Kommission



**Edmund Budrich**

Lektor und Verleger und Mitherausgeber von GWP

der Tarifpartner (Mindestlohnkommission) durch Rechtsverordnung der Bundesregierung geändert werden.

Ausnahmen vom Mindestlohn:

Ausgenommen vom gesetzlichen Mindestlohn sind Kinder und Jugendliche, Auszubildende, Ehrenamtlich Tätige, Praktikantinnen und Praktikanten, Langzeitarbeitslose, Saisonarbeiter, Zeitungszusteller

Die vorangestellte Kritik des sächsischen FDP-Vertreters markiert in (wahlkampf-)dramatischer Form drei entscheidende Kritikpunkte aus der Diskussion um das Gesetz: die angegriffene Tarifautonomie, die Gefährdung besonders kleinerer Unternehmen sowie die drohende Vernichtung von Arbeitsplätzen.

Unsere Dokumentation stellt Positionen der Auseinandersetzung dar. Es handelt sich dabei um die öffentliche Auseinandersetzung, wie sie über die Medien geführt wird und wie sie etwa in der „öffentlichen Anhörung“ im Bundestag manifest wurde. Tiefergehende Argumentationen, wie sie ggf. mit viel Zahlenaufwand verhandelt wurden, würden hier zu viel Platz beanspruchen. Die Positionen sollten aber auch in unserer „abgespeckten“ Version deutlich werden. Hier unsere Reihenfolge:

1. Arbeitsplätze und Löhne
2. Folgen für die Wirtschaft
3. Tarifautonomie
4. Ausnahmen vom Gesetz

Da das Gesetz erst ab 2015 gilt, seine Wirkungen also noch nicht sichtbar sind, basieren die Positionen in den Auseinandersetzungen vielfach auf Annahmen und Prognosen.

## 1. Arbeitsplätze und Löhne

### *Positive Bewertungen*

Pluspunkte: Schutz vor niedrigen Löhnen bei wachsendem Niedriglohnssektor, vor Unternehmenswettbewerb zulasten der Arbeitnehmer, vor ausländischer Konkurrenz, Vergleich mit Wirkungen des Mindestlohns im Ausland.

Im Gesetzentwurf der Bundesregierung heißt es:

Durch die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor unangemessen niedrigen Löhnen geschützt. Zugleich trägt der Mindestlohn dazu bei, dass der Wettbewerb zwischen den Unternehmen nicht zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Vereinbarung immer niedrigerer Löhne, sondern um die besseren Produkte und Dienstleistungen stattfindet.

<http://tinyurl.com/on42qm5>

Der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes erklärte:

... Insbesondere die Einführung eines gesetzlichen, unabdingbaren, flächendeckenden Mindestlohnes von mindestens 8,50 € pro Stunde ist ein großer sozialer Fortschritt. Lohndumping durch niedrigere Löhne von inländischen und nach Deutschland entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern soll dadurch unterbunden werden. Den verfassungs-, europa-, und völkerrechtlichen Vorgaben wird dadurch Rechnung getragen. Nicht zuletzt dadurch soll eine sozial längst überfällige Flankierung der Freizügigkeit in Europa bei einer zentralen Mindestbedingung endlich erfüllt werden.

<http://tinyurl.com/oh4u2gd>

DGB und Kirchen in Norddeutschland (05.05.2014):

Bei ihrem jährlichen Spitzentreffen haben Vertreter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche), des Erzbistums Hamburgs und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) Bezirk Nord eine gemeinsame Erklärung verabschiedet. Daraus:

*Der Einstieg in eine neue Ordnung der Arbeit*

... Nur Arbeit, die angemessen bezahlt, mit Würde verbunden und bis ins Alter befriedigend und gesund ist für den Berufstätigen, kann gute Arbeit sein.

Seit den Reformen der „Agenda 2010“ ist der deutsche Arbeitsmarkt jedoch aus den Fugen geraten. Obwohl immer mehr Menschen einer Beschäftigung nachgehen, ist der Anteil der Löhne am Volkseinkommen stetig gesunken, während Gewinne und Vermögen enorm wuchsen. Im Ergebnis haben wir mittlerweile einen der größten Niedriglohnssektoren der entwickelten Industrieländer. Das bedeutet für Deutschland, dass rund sieben Millionen Menschen, die für weniger als 8,50 Euro pro Stunde arbeiten müssen. Deutlich mehr als eine Million Menschen müssen trotz Erwerbsarbeit ihr Einkommen mit Sozialtransfers aufbessern.

<http://tinyurl.com/na8qcyq>

So auch das „Handelsblatt“ (17.10.2013):

*Warum überhaupt Mindestlohn?*

Der Niedriglohnssektor boomt, seit mit der Hartz-Gesetzgebung die Zumutbarkeitsschwelle für Arbeitslose zur Annahme eines Jobs deutlich sank. Zwischen fünf und acht Millionen Beschäftigte – je nachdem, ob Schüler, Studierende und Rentner mit einbezogen werden – arbeiten für weniger als 8,50 Euro pro Stunde. Das entspricht zwischen einem Fünftel bis einem Viertel aller Beschäftigten. 1,3 Millionen Niedriglöhnern – darunter rund 350 000 Vollzeitbeschäftigten – stockt der Staat den Verdienst auf, weil das Einkommen zum Leben nicht reicht. Am Mittwoch machte ein Minilohn von 2,84 Euro in der Stunde Schlagzeilen.

<http://tinyurl.com/mrvukog>

Die Huffingtonpost (21/11/2013) informiert ausführlich über Mindestlöhne im Ausland. Hier ein kurzer Auszug:

### **Beispiel USA**

In den USA gibt es drei Formen des Mindestlohns: Einer wird in Washington bestimmt und gilt für die gesamten Vereinigten Staaten, er beträgt umgerechnet ungefähr 5,40 Euro. Daneben hat eine Vielzahl der 50 Bundesstaaten einen eigenen Mindestlohn.

Eine aufwändige Untersuchung ... ist zu dem Resultat gekommen, dass Mindestlohn-Erhöhungen „nicht zu kurz- oder langfristigen Jobverlusten bei Niedriglohntätigkeiten führen“.

### **Beispiel Großbritannien**

Britische Unternehmen haben die Einführung des Mindestlohns 1999 und dessen jährliche Erhöhungen gut verkraftet. Bislang sind keinerlei Jobs verloren gegangen. Die Einkommen in Niedriglohnbranchen sind gestiegen.

### **Frankreich**

... sind die Auswirkungen auf die Beschäftigung umstritten. Sie leidet dort offenbar nicht merklich unter höheren Löhnen – das hat aber auch mit einer Reduzierung der Arbeitszeit zu tun.

<http://tinyurl.com/q4qlrld>

### **Negative Bewertungen**

*Minuspunkte:* Mindestlohn contra Marktpreis, Lohn muss am Markt verdient werden, Geringqualifizierte werden Motivation verlieren.

Michael Hüther, Direktor des arbeitgebernahen Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) in seiner Kolumne „Der Wohlstands-Hüter“ für die Bild-Zeitung am 1.7.2014

*Darum wird der Mindestlohn Jobs vernichten*

Grundsätzlich führt ein Mindestlohn – wie jeder Mindestpreis, der über dem Marktpreis liegt – zu einer geringeren Nachfrage, also weniger Arbeit. Es sei denn, so die Befürworter eines Mindestlohns, wir sind in einer Welt der Schmutzkonkurrenz mit Hungerlöhnen konfrontiert. Dies ist im Hochlohnland Deutschland allenfalls ein extremes Randphänomen.

So trifft der Mindestlohn Arbeitsplätze, die bisher aus anderen Gründen geringer entlohnt werden: fehlende Zahlungsbereitschaft der Kunden, mangelnde Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer.

Einige Beschäftigte werden künftig tatsächlich den höheren Lohn bekommen, wenn die Kunden mehr zahlen oder der Arbeitgeber auf Einkommen verzichtet. Dort, wo das nicht geht, wird der Arbeitsplatz verschwinden. Das hat die Regierung mühsam erkannt: Für Langzeitarbeitslose, Saisonkräfte, Erntehelfer, Zeitungszusteller und Praktikanten soll es Ausnahmen geben. Das ist aus verständlichen Argumenten jeweils gut begründet. Es ändert aber nichts an der grundsätzlich falschen Richtung einer staatlichen Lohnfestsetzung.

Die vorgesehene Kommission ist dafür nur ein Tarnmantel. Bei uns vereinbaren die Sozialpartner autonom Mindestlöhne. Dort, wo das nicht gelingt, greift das Arbeitslosengeld II als Grundsicherung. ...

<http://tinyurl.com/q88l2a7>

Roland Pichler schreibt in der Stuttgarter Zeitung (23.10.2013)

*Löhne müssen am Markt verdient werden*

Die Vorstellung, der Gesetzgeber könne für Millionen von Beschäftigten eine kräftige Lohnerhöhung beschließen und alles gehe so weiter, ist naiv. Das staatlich diktierte Lohnplus hat Folgen für die Betriebe. In vielen Fällen haben Gewerkschaften niedrige Gehälter ausgehandelt. Sie taten dies in der Erkenntnis, dass der Gaststättenbetreiber, der Landwirt oder der Getränkehändler um die Ecke nicht mehr bezahlen kann. Niedrige Löhne werden weniger in Großunternehmen bezahlt, sondern finden sich meist in kleinen und mittleren Unternehmen. Deren Kritiker unterstellen der Wirtschaft Geiz. Das mag in manchen Fällen zutreffen. Doch woher nimmt sich die Politik das Recht,

dies zu beurteilen? Ein Wesensmerkmal in der Marktwirtschaft gerät in Vergessenheit: Löhne müssen am Markt verdient werden....

<http://tinyurl.com/ox9ufn5>

Konrad Handschuch referiert in der „Wirtschaftswoche“ (13.11.2013) aus dem Gutachten des Sachverständigenrats:

Ein flächendeckender Mindestlohn von 8,50 Euro ist ein sozialpolitischer Rückschritt. Mit der Agenda 2010 haben SPD und Grüne für Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte ein Mindesteinkommen geschaffen. Davon profitierte jeder, der Arbeiten ging, auch wenn es auch welchen Gründen auch immer nicht ganz zum Lebensunterhalt reichte. Der Systemwechsel war ein sozialpolitischer Erfolg, der die Langzeitarbeitslosigkeit überraschend deutlich sinken ließ und der Problemgruppe der Geringqualifizierten endlich eine Chance gab.

Der flächendeckende Mindestlohn von 8,50 Euro passt nicht in diese Systematik und dreht diesen Erfolg zurück. Wie schon die Institute in ihrem Herbstgutachten weisen nun auch die Sachverständigen in ihrem Gutachten darauf hin, wer zu den Verlieren dieser vermeintlichen Wohltat gehören wird: Für Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose, Jugendliche und disproportional viele Arbeitnehmer in Ostdeutschland wird der „sozialpolitisch motivierte Mindestlohn... voraussichtlich weit mehr Probleme schaffen, als er zu lösen imstande ist“.

<http://tinyurl.com/n3w14a7>

## 2. Folgen für die Wirtschaft

### *Positive Bewertungen*

*Pluspunkte:* Geschäftsmodell „Ausbeutung“ wird bestraft, Dumpingwettbewerb verhindert, Stärkung der Binnennachfrage.

In spiegel online kommentiert Janko Tietz

Endlich. *An diesem Donnerstag beschließt der Bundestag den Mindestlohn. Einige Preise werden dadurch steigen. Doch das muss es uns wert sein.*

„... Viele Firmen in der Kreativwirtschaft, der Gastronomie oder dem Reinigungsgewerbe haben ihr Geschäftsmodell allein darauf gegründet, Menschen finanziell auszubeuten. Beschäftigte in diesen Branchen waren fast immer auf staatliche Stütze angewiesen – die Allgemeinheit hat diese dubiosen Geschäftsmodelle über Jahre mitfinanziert.

Es ist kein Verlust, wenn diese Betriebe nun vom Markt verschwinden, weil ihre Kalkulation nicht mehr aufgeht. Es werden genügend Unternehmen übrig bleiben, die mit diesem Stundenlohn gut zurechtkommen werden. Im Vorfeld der Einführung des Mindestlohns haben einige Wirtschaftszweige wie die Fleischwirtschaft oder das Friseurhandwerk bereits Branchenmindestlöhne eingeführt. Andere haben mit Gewerkschaften Tarifverträge geschlossen, die Lohnuntergrenzen jenseits der 8,50 Euro vorsehen. Es geht also. Ein Exodus dieser Branchen ist nicht zu beobachten. Die Arbeitslosigkeit ist nicht gestiegen – im Gegenteil. Sie sinkt weiter.

Daran, dass sich die Preise für Zigaretten, Benzin oder einen Kinobesuch in wenigen Jahren verdoppelt haben, haben sich die Leute auch gewöhnt. Sie nehmen es klaglos in Kauf. Dann sollten sie das auch bei den Auswirkungen tun, die der Mindestlohn mit sich bringt – in der Gewissheit, dass Millionen Menschen wenigstens

wieder in die Nähe der Gesellschaft rücken, aus der man sie zuletzt komplett ausgegrenzt hatte.“

<http://tinyurl.com/kldz3ng>

In FAZ-net unterzieht Christian Siedenbiedel am 03.11.2013 die wichtigsten Argumente zum Mindestlohn einem Faktencheck. Daraus:

#### *4. Die Kunden zahlen die höheren Löhne.*

Im Lehrbuchmodell kann das Unternehmen die Preise nicht einfach erhöhen, weil es sonst entsprechend weniger Kunden hätte. Das muss aber nicht so sein. Beispiel Friseur: Die bekommen im Moment einen tariflichen Mindestlohn von 7,50 Euro im Westen und 6,50 Euro im Osten. Künftig sollen sie im Osten zwei Euro mehr bekommen. Der Friseurmeister könnte das einfach auf die Kunden umlegen; der Haarschnitt würde um 30 Prozent teurer.

Ob das funktioniert, hängt davon ab, ob der Friseur höhere Preise durchsetzen kann – ob die Kunden das also mitmachen.

Befürworter des Mindestlohns argumentieren: Weil der Mindestlohn alle Friseure gleichermaßen trifft, werden alle die Preise im Gleichschritt erhöhen. Kein Kunde kann sich besserstellen, indem er wechselt. Ob sie recht haben, hängt von der sogenannten „Elastizität“ der Nachfrage ab: Wie werden die Kunden auf höhere Preise reagieren? Können sie zu einem Konkurrenten wechseln? Können sie auf das Produkt oder die Dienstleistung verzichten? Oder können sie diese durch eine andere ersetzen – Substitution betreiben, wie die Ökonomen sagen?

#### *5. Wer mehr verdient, kann auch mehr ausgeben.*

Höhere Löhne bedeuten nicht nur höhere Kosten fürs Unternehmen, sondern auch mehr Geld in der Tasche der Arbeitnehmer. In Deutschland konnte man diesen „Kaufkrafteffekt“ in den vergangenen Jahren gut beobachten: Die Lohnabschlüsse waren ordentlich und der Konsum hat entsprechend zum Wirtschaftswachstum beigetragen. Dieser Effekt wird im Arbeitsmarktmodell der neoklassischen Theorie vernachlässigt – dafür betonen ihn keynesianische Ökonomen. Für den Mindestlohn heißt das: Wenn in einer strukturschwachen Region viele Leute von niedrigen Löhnen gelebt haben, kann die Einführung des Mindestlohns die Kaufkraft stärken. Die Leute kaufen dann mehr ein und gehen häufiger zum Friseur. Das kann zu neuen Stellen in Geschäften und Friseursalons führen.

<http://tinyurl.com/o5c4h5y>

### **Negative Bewertungen**

*Minuspunkte:* Lohnsteigerung führt zu Aufwertung und Verlust der Wettbewerbsfähigkeit, Landwirtschaftsbetriebe verlieren gegen ausländische Konkurrenz.

In der Internetausgabe der „Wirtschaftswoche“ zitieren und kommentieren Konrad Handschuch und Malte Fischer den bekannten Wirtschaftsforscher Hans-Werner Sinn, Präsident des Münchner „Instituts für Wirtschaftsforschung“:

„Die Beschlüsse zum Mindestlohn werden die gesamte Lohnskala hochdrücken und Deutschland wieder in eine reale Aufwertung treiben, weil die Gewerkschaften und die Marktkräfte versuchen werden, die alten Lohnabstände zu verteidigen. Damit wird die mühsam errungene Wettbewerbsfähigkeit wieder gefährdet“, sagte der Prä-

sident des ifo Instituts, Hans-Werner Sinn, in einem Gespräch mit der Wirtschaftswoche...

<http://tinyurl.com/obz7dfa>

Mit besonderem Blick auf die Landwirtschaft schreibt Burkhard Möller, Berlin, Sachverständiger beim Gesamtverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e.V. und dem Deutschen Bauernverband e.V. (in der öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 30. Juni 2014 über den Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag):

Die Festsetzung eines Mindestlohns ist ein erheblicher Eingriff in die Marktwirtschaft. Betroffen sind vor allem Sonderkulturbetriebe, die ca. 300.000 Saisonarbeitskräfte im Jahr in Deutschland beschäftigen, aber auch Betriebe, die gering qualifizierten Arbeitskräften Arbeitsplätze bieten.

Aufgrund der bestehenden Konkurrenz zu Wettbewerbern im Ausland und den dort geltenden niedrigen Löhnen werden Erzeugnisse aus dem Ausland deutsche Erzeugnisse verdrängen. Dies wird zu Arbeitsplatzverlusten und Aufgabe von Produktionsverfahren bzw. Schließung von Betrieben in Deutschland führen. Diese Entwicklung ist nach Einführung eines Mindestlohns z.B. in Frankreich eingetreten und wird sich nach Einführung des Mindestlohns in Deutschland wiederholen. Daher sind im Mindestlohngesetz zumindest spezifische Regelungen für Saisonarbeitskräfte erforderlich.

Zurecht wird in der Begründung des Gesetzentwurfs ausgeführt, dass der Mindestlohn faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen dann gewährleistet, wenn er geeignet ist, einen Verdrängungswettbewerb über Lohnkosten, dem insbesondere kleine und mittlere Unternehmen nicht standhalten können, entgegen zu wirken. Der Wettbewerb zwischen Unternehmen soll um die besseren Dienstleistungen sowie Produkte und nicht um die niedrigsten Arbeitsentgelte stattfinden.

<http://tinyurl.com/oh4u2gd>

### 3. Tarifautonomie

#### *Positive Bewertungen*

*Pluspunkte:* Abnahme der Tarifbindung muss ausgeglichen werden, Tarifautonomie oberhalb der Untergrenze frei

Gerhard Bosch, Soziologieprofessor an der Universität Duisburg/Essen analysiert die Lage mit Blick auf die Folgen für die Löhne (in der öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 30. Juni 2014 über den Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag):

#### *Zunahme der Niedriglohnbeschäftigung seit 1995*

Seit Mitte der 1990er Jahre hat sich die Ordnung auf dem Arbeitsmarkt grundlegend geändert. Die Tarifbindung ist bis 2013 auf 60% in Westdeutschland und 47% in Ostdeutschland stark zurückgegangen .... Es sind große tarif- und betriebsratsfreie Zonen auf dem Arbeitsmarkt entstanden, in denen die Löhne einseitig von Unternehmen festgesetzt werden. Dies führte zu einem starken Anstieg des Anteils der Geringverdiener. Der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten, die weniger als zwei Drittel des Medianlohns



pro Arbeitsstunde erhalten, ist von 19,8% im Jahre 1995 auf 24,3% aller Beschäftigten im Jahre 2012 gestiegen. Die Zahl der Niedriglohnbezieher wuchs dabei von 5,9 Millionen 1995 auf 8,4 Millionen im Jahre 2012. Fast der gesamte absolute Zuwachs entfiel auf Westdeutschland, fand also in ehemals durch eine hohe Tarifbindung geschütztem Gelände statt. In Westdeutschland stieg die Zahl der Niedriglohnbeschäftigten zwischen 1995 und 2012 von 3,8 auf fast 6,1 Millionen an, während diese Zahl in Ostdeutschland nur geringfügig von 2,1 auf 2,3 Millionen wuchs. ...

<http://tinyurl.com/oh4u2gd>

Der DGB schreibt in seiner Argumentationsplattform „Deutschland braucht den Mindestlohn“

In vielen Branchen verweigern sich Arbeitgeber Tarifabschlüssen oder die Verhandlungsmacht der Beschäftigten reicht nicht aus, um auskömmliche Entgelte zu vereinbaren, so dass Mindestlöhne die nicht genutzte Tarifautonomie ersetzen müssen. Der gesetzliche, flächendeckende Mindestlohn von 8,50 Euro stellt dabei das absolute Minimum dar; er muss regelmäßig angepasst werden. Die Branchenmindestlöhne werden weiterhin – darüber liegend – von den Tarifpartnern ausgehandelt. Und die beste Lösung sind reguläre Tarifverträge, die höhere Entgelte und viele andere Arbeitsbedingungen regeln.“

<http://tinyurl.com/knhmath>

### **Negative Bewertungen**

*Minuspunkte:* Tarifverhandlungen werden ausgeschlossen/bedroht, Gewerkschaften könnten Steigerungen erzwingen, branchenspezifische Regelungen werden außer Kraft gesetzt.

In einer Mitteilung des Verbands Druck und Medien Bayern vom 7.07.2014 wird Arbeitgeberpräsident Kramer zitiert:

Das Mindestlohngesetz beschädigt massiv die Tarifautonomie. Werden Tarifverträge verdrängt und der Abschluss neuer Tarifverträge faktisch behindert, stellt das die Tarifautonomie grundsätzlich in Frage. Von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden ausgehandelte Tarifverträge müssen gesetzlichen Vorgaben zur Lohnhöhe stets vorgehen. Auch wenn das Gesetz nun eine verlängerte Übergangsregelung bis Ende 2017 vorsieht, handelt es um den bedrohlichsten Eingriff in Tarifverhandlungen seit Bestehen der Bundesrepublik.

Die Mindestlohnkommission hat nichts mit Tarifautonomie zu tun. Sie ist ein staatliches Gremium, in dem keine Tarifverhandlungen stattfinden. Wenn sich Arbeitgeber und Gewerkschaften nicht auf einen Vorsitzenden einigen, soll immer eine Seite die Mehrheit haben. Tarifverhandlungen funktionieren aber gerade nicht nach dem Mehrheitsprinzip, sondern müssen eine Lösung im Konsens finden. Gewerkschaften fordern bereits jetzt, den Mindestlohn bei der ersten Anpassung auf zehn Euro zu erhöhen. Die alternierende Mehrheit in der Kommission würde es der Gewerkschaftsseite ermöglichen, diese Forderung eins zu eins durchzusetzen. Diese gesetzliche Konstruktion ist für die Tarifautonomie in Deutschland der schlechteste aller denkbaren Fälle. ...

<http://tinyurl.com/ljdcqpm>

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 30. Juni 2014 über den Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag)

Noch schwerer als die politisch festgesetzte anfängliche Mindestlohnhöhe wiegen für das Handwerk die Auswirkungen der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes auf die grundgesetzlich geschützte Tarifautonomie. Die tarifvertragliche Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Tarifpartner darf nicht durch staatliche Vorgaben eingeschränkt oder zukünftig präjudiziert werden. Seit Jahrzehnten wird die Tarifpartnerschaft im Handwerk von überwiegend regionalen und branchenspezifischen Tarifvertragsstrukturen geprägt. Überdies haben sich allgemeinverbindliche Mindestlöhne über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz bewährt und werden weiterhin als geeignetes und ausreichendes Instrument angesehen.

<http://tinyurl.com/oh4u2gd>

Den Mindestlohn als Spielball künftiger Politik sieht der neue Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, Hans Peter Wollseifer:

„... Die Politik wird künftig vor jeder Wahl die Höhe des Mindestlohns zum Thema machen. Ein Politiker wird dann mehr anbieten als der nächste. Das wird die gesamte Tarifentwicklung beeinflussen ...“

Interview im Kölner Stadtanzeiger vom 30.7.2014

#### 4. Ausnahmen vom Mindestlohn

Ausgenommen vom gesetzlichen Mindestlohn sind Kinder und Jugendliche ohne Berufsabschluss, Auszubildende, Ehrenamtlich Tätige, Praktikantinnen und Praktikanten, Langzeitarbeitslose für die ersten sechs Monate ihrer Beschäftigung. Für Saisonarbeiter gilt das Mindestentgelt von 8,50 EUR brutto zwar ab 01.01.2015, allerdings sind sie für 70 Tage von der Sozialversicherungspflicht befreit; zudem können Kost und Logis angerechnet werden. Zeitungszusteller: Hier wird das Mindestentgelt von 8,50 EUR schrittweise eingeführt. Uneingeschränkt gilt es erst ab dem Jahr 2017.

Die Ausnahmen haben nach der Annahme des Gesetzes durch Bundestag und Bundesrat noch einmal zu heftigen Diskussionen geführt, wobei sogar die bis dahin verbündeten Vorkämpfer des Mindestlohns, SPD und Gewerkschaften aneinander gerieten.

Die Ablehnung der Ausnahmen stützt sich auf moralische, aber auch auf angenommene rechtliche Argumente. Verteidigt werden die Ausnahmen mit klaren Bezügen auf Probleme bestimmter Branchen.

Da Jugendliche, Auszubildende und Praktikantinn/Praktikanten vom Anrecht auf den Mindestlohn ausgenommen sind, erreicht die Problematik die Lebenswirklichkeit von Schülerinnen und Schülern, so dass hier besonders engagierte Diskussionen wahrscheinlich sind.

#### *Negative Bewertungen*

Schriftliche Stellungnahme des DGB zur öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie am 30. Juni 2014

Die vorgesehenen Ausnahmen für Jugendliche, für die Vergütung von bestimmten Praktika und von Langzeitarbeitslosen beim beruflichen Wiedereinstieg lehnen wir strikt ab. Dies gilt auch für in der Öffentlichkeit diskutierten weiteren Ausnahmen. Denn Würde kennt keine Ausnahmen. Insofern sind diese Regelungsvorschläge im Gesetzentwurf nicht sachgerecht. Ausnahmen dieser Art sind aus verfassungsrechtlichen, europarechtlichen und völkerrechtlichen Gründen unzulässig

<http://tinyurl.com/oh4u2gd>

Der Bundesvorsitzende der SPD-Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA), Klaus Barthel (30.6.2014)

Die neuen Vorschläge, beispielsweise im Hinblick auf die Saisonarbeit, seien eine „erneute Einladung für Umgehungen und Missbrauch, auch zulasten der Sozialkassen“. Die Ausnahmen für Langzeitarbeitslose seien schon „schlimm genug“ gewesen.

„Dieselben Unionsparteien würden, wenn sich diese Ideen durchsetzen, in Bälde den von ihnen selbst erzeugten Sozialmissbrauch und die Armutszuwanderung beklagen“, sagte Barthel weiter. Er erwarte daher, dass die Koalitionsfraktionen in dieser Woche „diesen Unfug stoppen“, forderte der SPD-Politiker. Er setze dabei auch auf den „Sachverstand und die Verlässlichkeit“ in der Union, fügte Barthel hinzu. Die SPD stehe ohnehin im Wort. „Wir dürfen aber jetzt nicht wenige Meter vor dem Ziel Herrn Kauders Jagd nach Siegestrophäen zur Beruhigung nervöser Klientelpolitiker in der Union nachgeben“, sagte Barthel mit Blick auf Unionsfraktionschef Volker Kauder (CDU).

<http://tinyurl.com/ktv76sh>

### *Positive Bewertungen*

SPD-Generalsekretärin Yasmin Fahimi in Spiegel Online (30.6.2014) verteidigt die Ausnahmen mit der bewährten Taktik, Widerspruch nicht zur Kenntnis zu nehmen:

„Die aktuelle Kritik am Mindestlohn ist völlig überzogen und unsachgemäß.“ Der Mindestlohn komme wie versprochen: „8,50 Euro flächendeckend, keine Branche wird ausgenommen. Für mindestens 3,7 Millionen Beschäftigte bedeutet dies künftig eine bislang nicht gekannte Absicherung.“ Fahimi mahnte Zurückhaltung an: „Jahrelang haben wir gemeinsam mit den Gewerkschaften für den Mindestlohn gekämpft. Diese Woche wird er verabschiedet. Ich gehe davon aus, dass sich darüber alle Gewerkschaftsvorsitzenden gleichermaßen freuen.“

<http://tinyurl.com/loslfmf>

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU):

„Ausnahmeregelungen beim Mindestlohn für Betriebe im Obst- und Gemüseanbau sind keine Durchlöcherung des Gesetzes, sondern ein Beitrag zur Überlebensstrategie heimischer Betriebe“, sagte er der *Passauer Neuen Presse* (Montag). „Ohne solche Regelungen werden manche Arbeitsplätze zukünftig nicht mehr bestehen bleiben.“ Nach dem Koalitionskompromiss sollen Obst- und Gemüsebetriebe bei den Sozialabgaben für Erntehelfer entlastet werden, wenn der Mindestlohn eingeführt wird.

<http://tinyurl.com/loslfmf>

Die Internet-Quellenangaben sind in einer Kurzform wiedergegeben (Programm „tinyurl“). Sie funktionieren zugleich als Hyperlinks. Wer den Beitrag also am Bildschirm liest, kommt mit Klick auf den Link direkt zur Fundstelle.